



Rathaus Umschau

Freitag, 22. Oktober 2021

Ausgabe 204

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› OB Reiter: Städtischer Haushalt kommt stabiler aus der Krise als prognostiziert – das bedeutet auch mehr Spielraum für einen besseren Bürgerservice	3
› Zum Tod von Klaus Jungfer: OB Reiter spricht Beileid aus	4
› OB Reiter kondoliert zum Tod von Rudolf „Waggi“ Schneider	5
› Erste Münchner Bestattung im Leichentuch	6
› Vorstellung der Freiflächenplanung des Elisabethmarktes	6
› Erhalt des Obst- und Gemüseladens in der Cosimastraße	7
› 47. Fassadenpreis 2021: Jetzt bis zum 19. November teilnehmen	8
› Hybridveranstaltung: Globale Ungerechtigkeiten in Folge von Corona	8
› Infoveranstaltung „Ran an die Stadtteil-Koffer“ im 24. Stadtbezirk	9
› Stadtpaziergang: Von der Isarphilharmonie zum Schlachthofviertel	10
› Museum Villa Stuck: Ausstellung „Nevin Aladağ. Sound of Spaces“	10
› Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche	11
Baustellen aktuell	12
Antworten auf Stadtratsanfragen	13
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Montag, 25. Oktober, 12 Uhr, Hinterhof zwischen Gasteig und GEMA, Rosenheimer Straße 11

Bürgermeisterin Verena Dietl stellt als Schirmherrin das Graffiti-Projekt „Listen to Me“ zusammen mit dem Künstler WON ABC und ICOYA (International Connection of Young Artists) vor. Junge Künstler*innen haben einen Bücherbus der Münchner Stadtbibliothek besprüht und bemalt. Das fahrende Kunstwerk wird ab den Wintermonaten durch die Stadt rollen.

Wiederholung

Montag, 25. Oktober, 19 Uhr, NS-Dokumentationszentrum, Max-Mannheimer-Platz 1

Verleihung des „Münchner Bürgerpreises für Demokratie – gegen Vergessen“ an das Kunstfestival „Ausarten- Perspektivwechsel durch Kunst: Jüdisch-Muslimischer Dialog“ und des Ehrenpreises an den Shoah-Überlebenden Ernst Grube. Oberbürgermeister Dieter Reiter hält eine Rede auf die Stifterin Professorin Dr. Hildegard Hamm-Brücher, die am 11. Mai ihren 100. Geburtstag gefeiert hätte, und übergibt die Preise. Die Laudator*innen sind Dr. Mirjam Zadoff, Direktorin des NS-Dokumentationszentrums München, Professor Björn Bicker, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Coburg, sowie Dr. Thomas Rink, NS-Dokumentationszentrum München.

Achtung Redaktionen: Die Veranstaltung ist ausschließlich für geladene Gäste. Pressevertreter*innen können sich per E-Mail an presse.nsdoku@muenchen.de akkreditieren.

Mittwoch, 27. Oktober, 12 Uhr, Ratstrinkstube

Bürgermeisterin Verena Dietl überreicht Dr. Franz Metz und Monika Kolmann die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Dr. Metz wird für sein unermüdliches, langjähriges und vielfältiges Engagement für die Bewahrung des kulturellen Erbes deutscher Bevölkerungsgruppen in Südosteuropa ausgezeichnet; Monika Kolmann wirkt seit zwei Jahrzehnten in vielfältiger Weise im sozialen Bereich, unter anderem in der Katholischen Pfarrgemeinde St. Philippus im Pfarrverband München-Laim sowie seit 2009 in der Seniorenvertretung der Landeshauptstadt München.

Mittwoch, 27. Oktober, 18 Uhr, Museum Villa Stuck, Prinzregentenstraße 60

Eröffnung der Ausstellung „Nevin Aladağ. Sound of Spaces“ mit einem Grußwort von Stadtrat Roland Hefter (SPD/Volt-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters, sowie einer Begrüßung durch den Direktor des Museums Villa Stuck, Michael Buhrs. Die Kuratorin Helena Pereña gibt eine Einführung in die Ausstellung.

Achtung Redaktionen: Pressevorbesichtigung der Ausstellung am Mittwoch, 27. Oktober, 11 Uhr. Telefonische Anmeldung unter 45555112.

(Siehe auch unter Meldungen)

Meldungen

OB Reiter: Städtischer Haushalt kommt stabiler aus der Krise als prognostiziert – das bedeutet auch mehr Spielraum für einen besseren Bürgerservice

(22.10.2021) Oberbürgermeister Dieter Reiter zur aktuellen Lage des städtischen Haushalts: „Die Folgen der Pandemie waren schwer einzuschätzen, auch für unseren städtischen Haushalt. Umso erfreulicher ist es, dass die Landeshauptstadt München deutlich besser aus der Krise kommt, als ursprünglich prognostiziert. Kämmerer Christoph Frey hat mich in unserem regelmäßig stattfindenden Briefing über die aktuelle Entwicklung informiert und berichtet, dass das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2021 deutlich über den Erwartungen liegen wird, die die Stadt selbst in ihren Planungen im Haushaltsentwurf 2022 angestellt hatte. Das darf uns nicht unvorsichtig machen, eröffnet aber doch einen gewissen Handlungsspielraum, um getroffene, einschneidende Konsolidierungsmaßnahmen insgesamt abzumildern.

Ich werde dem Stadtrat deshalb vorschlagen, nicht an der für 2022 geplanten weiteren Reduzierung des Personalbudgets festzuhalten und habe zusätzlich die Verwaltung gebeten, einen Vorschlag zu erarbeiten, wie, in welchem Umfang und in welchen Bereichen Stellen wieder nachbesetzt werden können. Meine Priorität ist auch klar: Ich will vor allem dort unser Personal entlasten, wo es am stärksten an Personal mangelt und der Service für die Bürgerinnen und Bürger schnell verbessert werden muss. Mir ist bewusst, dass viele Beschäftigte an ihrer Belastungsgrenze arbeiten, gerade auch was die Hilfeleistungen bei der Service-Hotline oder im Contact-Tracing-Bereich im Rahmen der Corona-Maßnahmen anbelangt, aber natürlich auch die vielen anderen Beschäftigten, die die Verwaltung mit großen Einsatz auch in dieser Situation am Laufen halten. Für diesen

Einsatz bedanke ich mich schon jetzt bei allen, die hier mitgeholfen haben und immer noch helfen, dass wir gemeinsam gut durch diese Pandemie kommen. Und nicht zuletzt danke ich auch den Bürgerinnen und Bürgern für Ihre Geduld, die an der ein oder anderen Stelle aufgrund der aktuellen Krise stark auf die Probe gestellt wurde.

Die aktuelle Entwicklung zeigt jetzt, dass die Münchner Wirtschaft insgesamt deutlich besser durch die Krise gekommen ist, als dies allgemein erwartet wurde. Wesentlicher positiver Treiber der städtischen Einnahmen ist die Entwicklung bei der Gewerbesteuer, die auf ein Allzeit-Rekordergebnis zusteuert. Dass auch das Aufkommen aus der Einkommenssteuer im Schlussabgleich über den Erwartungen im Nachtragshaushaltsplan (NHPL) und im Entwurf 2022 liegt (+90 Millionen im Vergleich zum NHPL 2021), zeigt, dass die wirtschaftliche Entwicklung auch bei vielen Menschen ankommt und ist Beleg für eine gewisse Robustheit der Einkommen in weiten Teilen der Bürgerschaft.

Statt des erwarteten deutlichen Minus von 268 Millionen Euro (NHPL 2021 -237), wird im Schlussabgleich (Stand: Oktober 2021) mit einem Plus von 267 Millionen Euro aus der laufenden Verwaltungstätigkeit gerechnet. Die für die Stadt sehr erfreuliche deutliche Differenz zwischen dem Eckdatenbeschluss im Juli und Schlussabgleich (Dezember) erklärt sich durch eine, über alle Steuerarten hinweg, positive Entwicklung, die zu Beginn des Jahres nicht absehbar war.

Die Landeshauptstadt München steht dank dieser insgesamt positiven Entwicklung und der angemessenen Haushaltspolitik der vergangenen Monate auf sehr solidem Grund.“

Zum Tod von Klaus Jungfer: OB Reiter spricht Beileid aus

(22.10.2021) Zum Tod des früheren Stadtkämmerers Klaus Jungfer kondoliert Oberbürgermeister Dieter Reiter kondoliert der Witwe Hedda Jungfer:

„Mit großem Bedauern und Bestürzung habe ich vom Tod Ihres Mannes, unseres ehemaligen Stadtkämmerers Klaus Jungfer erfahren. Hierzu möchte ich Ihnen und allen Angehörigen auch im Namen der Damen und Herren des Stadtrats der Landeshauptstadt München meine herzliche Anteilnahme übermitteln.

Klaus Jungfer gehörte dem Münchner Stadtrat von 1972 bis 1992 an, bevor er 1993 das Amt des Stadtkämmerers übernahm, das er bis 2004 innehatte. Als studierter Jurist war Klaus Jungfer als Staatsanwalt tätig, bevor er mit erst 32 Jahren 1972 in den Münchner Stadtrat einzog. In den folgenden Jahren erarbeitete er sich dort ein fraktionsübergreifendes Renommee, insbesondere in Fragen des Stadthaushaltes. Folgerichtig führte ihn sein Weg in das Amt des Stadtkämmerers, das er mit großer Sachkunde und immensem Engagement leitete. In den 1990er Jahren bereitete

er konzeptionell die wegweisende Einführung der kaufmännischen Buchführung in der Stadtverwaltung München vor, die unter seinem Nachfolger beschlossen wurde. Seine Amtszeit war aber auch geprägt von Phasen des Sparens, unter anderem bedingt durch das Platzen der Dotcom-Blase im Jahr 2000. Oft genug musste er daher in die undankbare Rolle des Mahners und Warners schlüpfen, die er unbeirrt von Gegenwind ausfüllte. Seiner Zeit voraus galt er als moderne Führungskraft und war auch deshalb sehr beliebt.

Die Wertschätzung für seine Kompetenz reichte über die Landeshauptstadt München hinaus, und brachte ihm für mehrere Jahre sowohl den Vorsitz im Finanzausschuss des Deutschen Städtetages als auch des Bayerischen Städtetages ein. Vielleicht richtete sich sein Blick auch daher zunehmend stärker auf die bundesweit schwierige finanzielle Situation der Kommunen, deren Lage er 2005 als Buchautor mit großer Resonanz in den Fokus rückte.

Die Landeshauptstadt München hat ihn für sein langjähriges Wirken 1984 mit der Medaille „München leuchtet – den Freundinnen und Freunden Münchens“ in Gold sowie 2002 mit ihrer Goldenen Bürgermedaille geehrt. Ein humorvoller Mensch mit Sinn für sanfte Ironie, mit dem Sie einen großen Teil des Lebens verbracht haben, ist nun nach einem erfüllten Leben für immer gegangen. Für die kommende schwere Zeit der Trauer wünsche ich Ihnen und allen Angehörigen alles Gute und dass Sie Kraft und Trost aus der Gewissheit schöpfen können, dass das Wirken Ihres Mannes über seinen Tod hinaus Bestand haben wird. Die Landeshauptstadt München wird ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.“

OB Reiter kondoliert zum Tod von Rudolf „Waggi“ Schneider

(22.10.2021) Oberbürgermeister Dieter Reiter spricht der Witwe von Rudolf „Waggi“ Schneider sein Beileid aus: „Mit Trauer und Bestürzung habe ich vom Tod Ihres Mannes Rudolf ‚Waggi‘ Schneider erfahren. Im Namen des Stadtrats der Landeshauptstadt München und auch persönlich möchte ich Ihnen meine aufrichtige Anteilnahme aussprechen.

Als Mitglied des Münchner Trios ‚Die 3 lustigen Moosacher‘ prägte ‚Waggi‘ Schneider seit den 1960er Jahren das volkstümliche Musikgenre. In 47 Jahren Bühnenpräsenz entstanden mehr als 15 Tonträger und mit Hits wie ‚Ja, mir san mit´m Radl da´ und der ‚Brotzeit-Polka‘ schuf er zusammen mit seinen Band-Kollegen eingängige Melodien, die bis heute gerne auf Volksfesten und Feiern gespielt und mitgesungen werden. Der Musik war er bis zuletzt tief verbunden und erfreute mit seiner Musikalität seinen Freundeskreis und sein familiäres Umfeld.

Ein erfolgreicher und liebenswerter Mensch ist für immer gegangen. Für die kommende Zeit wünsche ich Ihnen und allen Familienmitgliedern und

Freunden viel Kraft und für die Zukunft Trost in der sicheren Gewissheit, dass wir ihm in München ein ehrendes Andenken bewahren werden.“

Erste Münchner Bestattung im Leichentuch

(22.10.2021) Auf dem Westfriedhof wurde am Donnerstag der erste Verstorbene in München ohne Sarg im Leichentuch bestattet.

Bürgermeisterin Verena Dietl: „Das ist eine gute Nachricht für alle Münchner Muslim*innen. Ich habe mich lange für das Recht auf eine Bestattung im Leichentuch eingesetzt, jetzt dürfen wir diesen Wunsch erfüllen. Das muslimische Gräberfeld auf dem Waldfriedhof war das erste, das nach dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland im Jahr 1959 geschaffen wurde. Heute kann München in dieser Hinsicht erneut Vorreiter sein, die Stadt ist wieder ein Stück interkultureller geworden.“

Gesundheitsreferentin Beatrix Zurek: „Mit dieser ersten sarglosen Bestattung ist ein langer Vorbereitungsprozess zu einem guten und erfolgreichen Abschluss gekommen. Bis Jahresende werden wir nun weitere Erfahrungen mit kompetenten Bestattern auf dem Westfriedhof sammeln. Danach können die Bestattungen im Leichentuch auf allen Münchner Friedhöfen angeboten werden.“

Seit dem 1. April ist es in Bayern möglich, sich aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen in einem Leichentuch bestatten zu lassen. Die Städtischen Friedhöfe München haben einen eigenen Ablauf für die Bestattung im Leichentuch entwickelt. Ziel war es, religiöse Rituale in den Bestattungsvorgang zu integrieren und gleichzeitig gesetzliche Vorschriften und den geltenden Arbeitsschutz zu berücksichtigen. In zahlreichen Probebeisetzungen wurden die Handlungsabläufe trainiert und optimiert. Außer auf dem Waldfriedhof gibt es seit den 1970er Jahren auf dem Westfriedhof und seit den 1990er Jahren auch auf dem Neuen Südfriedhof muslimische Gräberfelder.

Vorstellung der Freiflächenplanung des Elisabethmarktes

(22.10.2021) Erste Entwürfe der Freiflächenplanung des neuen Elisabethmarktes haben die Markthallen München (MHM) gemeinsam mit den Planern der Händlerschaft des Marktes und dem Bezirksausschuss 4 Schwabing-West vorgestellt.

Die Optik des Schwabinger Marktes wird sich charmant ins Stadtviertel integrieren. Denn zahlreiche Elemente der ursprünglichen Gestaltung werden ergänzt um viertelprägende Merkmale. Die Standl werden beispielsweise wieder typisch verwinkelt angelegt, mit drei heimeligen Plätzen. Am Entrée, Bankerlplatz und Brunnenplatz können Besucher*innen die ganz besondere Marktatmosphäre genießen. Auf zwei neuen Dachterrassen können sie künftig Einkaufspäuschen einlegen, mit bestem Blick auf

die begrünten Marktdächer und das quirlige Markttreiben. Von oben wird außerdem das für Schwabinger Innenhöfe so typische alte Klinkerpflaster besonders gut sichtbar werden.

Der Elisabethmarkt wird voraussichtlich im Frühjahr 2024 eröffnet. Derzeit befindet sich die Händlerschaft im Interimsquartier auf der Arcisstraße, gleich neben dem Elisabethplatz.

Kristina Frank, Kommunalreferentin und 1. Werkleiterin der MHM:

„Die Schwabinger*innen dürfen sich auf ihren neuen, von ihnen mitgestalteten Elisabethmarkt freuen, der sich wunderbar in die Umgebung einfügen wird. Verschachtelte Marktgassen und das alte Klinkerpflaster sind jeweils eine Hommage an alte Zeiten. Neu vorgesehen sind begehbare Dachterrassen und begrünte Dächer, welche die Aufenthaltsqualität spürbar aufwerten werden. Konsumfreie Orte wechseln sich gelungen mit bunten Auslagen, Standln und Gastroflächen ab. Sanft, behutsam und liebevoll wird der Markt zu einem einzigartigen Wohlfühlort.“

Erhalt des Obst- und Gemüseladens in der Cosimastraße

(22.10.2021) Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Lokalbaukommission, wird für das ohne Genehmigung errichtete Ladengeschäft an der Cosimastraße eine einvernehmliche Lösung anstreben, so dass der dort vorhandene Obst- und Gemüsestand erhalten werden kann. Somit kann die Betreiberin den Obst- und Gemüseladen auf jeden Fall bis zu ihrem Renteneintrittsalter weiterführen.

Im Juli 2021 hatte die Lokalbaukommission aufgrund einer Beschwerde aus der Anwohnerschaft Anordnungen mit dem Ziel der Beseitigung des Ladengeschäfts erlassen, nachdem eine zuvor erfolgte Anhörung der Eigentümerin des Grundstücks und der Betreiberin zur Klärung des Sachverhalts zu keiner Lösung geführt hatte. Die Lokalbaukommission sucht bei Beseitigungsverfahren oder Nutzungsuntersagungen stets nach Lösungen, die zur Wiederherstellung rechtmäßiger Zustände führen und für die Betroffenen möglichst verträglich sind. Deshalb hatte sie auch im vorliegenden Fall nochmals Gespräche geführt.

Die in diesem Zusammenhang erfolgten Klärungen haben nunmehr dazu geführt, dass seitens der Lokalbaukommission eine Genehmigung des Kiosks in Aussicht gestellt werden kann. Dies setzt einen entsprechenden Bauantrag voraus, der rechtzeitig vor dem Renteneintritt der derzeitigen Pächterin gestellt werden sollte. Eine hierfür erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan ist im Interesse an einer verbrauchernahen Versorgung möglich.

47. Fassadenpreis 2021: Jetzt bis zum 19. November teilnehmen

(22.10.2021) Mit dem Fassadenpreis zeichnet die Landeshauptstadt München Eigentümer*innen aus, die die Fassaden ihrer historischen Gebäude durch vorbildliche Renovierungs- und Gestaltungsmaßnahmen wieder in „neuem altem“ Glanz erstrahlen lassen und damit das unverkennbare Münchner Stadtbild bewahren. Im Jahr 2021 wird der Fassadenwettbewerb nunmehr zum 47. Mal durchgeführt.

Wettbewerbsgegenstand sind in den Jahren 2019 bis 2021 durchgeführte bzw. fertiggestellte Renovierungen von Stuckfassaden der Gründerzeit und des Jugendstils, Renovierungen von Fassaden anderer Bauepochen (bis einschließlich 1950er Jahre), Renovierungen von Fassaden denkmalgeschützter Bauten nach 1960 sowie Fassadenmalereien. Teilnahmeberechtigt sind sowohl private Eigentümer*innen von Gebäuden auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München als auch die öffentliche Hand (Stadt, Staat und Kirchen einschließlich zuzuordnender Anstalten, Gesellschaften, Körperschaften, Stiftungen etc.). Kriterien bei der Beurteilung der Fassaden sind Originalität, Gestaltungsreichtum und Erhaltungsaufwand, farbliche Gestaltung, künstlerische und handwerkliche Qualität der Ausführung sowie die stadtgestalterische Bedeutung.

Über die Preisverleihung entscheidet der Stadtrat nach Anhörung einer ehrenamtlichen Gutachterkommission.

Nähere Informationen zur Bewerbung unter <https://t1p.de/fassaden>.

Telefonische Auskunft erteilt die Untere Denkmalschutzbehörde unter Telefon 233-23909, -23739, oder -24848. Bewerbungsschluss ist der 19. November 2021.

Hybridveranstaltung: Globale Ungerechtigkeiten in Folge von Corona

(22.10.2021) In der Reihe „München global engagiert: Ungleichheiten erkennen – gemeinsam mehr erreichen“ findet eine Hybrid-Veranstaltung zu den Folgen der Covid-19-Pandemie statt – online per Livestream sowie je nach Infektionsgeschehen vor Ort im Bellevue di Monaco, Müllerstraße 2-6. Die Veranstaltungsreihe „München global engagiert: Ungleichheiten erkennen – gemeinsam mehr erreichen“ ist eine Maßnahme aus dem Handlungskonzept Flucht und Entwicklung, das in der Landeshauptstadt München 2019 referatsübergreifend erarbeitet wurde.

Sie wird in Kooperation des Referats für Bildung und Sport, des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Sozialreferats, MORGEN e. V. und Nord-Süd-Forum München e. V. organisiert. Kooperationspartner der Podiumsdiskussion ist der Bayerische Flüchtlingsrat. Schirmherr der Veranstaltungsreihe ist Oberbürgermeister Dieter Reiter.

Die Veranstaltung am Donnerstag, 28. Oktober, 19 Uhr, beschäftigt sich mit den menschenrechtlichen Auswirkungen der Pandemie und den welt-

weit zunehmenden gesellschaftlichen Ungleichheiten. Auch die Impfgerechtigkeit im globalen Kontext steht im Fokus. Dazu gibt es Beiträge von Amnesty International Deutschland und medico international. Konkrete regionale Beispiele aus Osteuropa, Lateinamerika und Westafrika sollen den Blick auf die konkrete Situation in unterschiedlichen Teilen der Welt schärfen.

Der Link zur Übertragung und weitere Informationen finden sich unter www.pi-muenchen.de/veranstaltungsreihe-muenchen-global-engagiert. Anmeldung und Rückfragen per E-Mail an mge.rbs@muenchen.de.

Die Folgen der Covid-19-Pandemie sind weltweit ungleich verteilt. Während einige Länder über Impfstoff im Überfluss verfügen, haben andere Staaten kaum Möglichkeiten, ihre Bevölkerung durch Impfungen vor dem Virus zu schützen. Gleichzeitig hat die Pandemie bereits bestehende Missstände und Ungleichheiten sichtbar gemacht und zum Teil verschärft. Die Krise trifft verschiedene Bevölkerungsgruppen unterschiedlich hart und intensiviert unterschiedlichste Formen von Diskriminierungen, wie etwa Rassismus und geschlechtsspezifische Benachteiligungen.

Dr. Julia Duchrow, Abteilungsleitung Politik & Activism bei Amnesty International Deutschland, wird die menschenrechtlichen Auswirkungen der Pandemie erörtern. Anne Jung, Leiterin der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit bei medico international und unter anderem zuständig für das Thema Globale Gesundheit, wird die gesundheitlichen Implikationen der Pandemie beleuchten. In der anschließenden Podiumsdiskussion wird der Blick auf konkrete Situationen gerichtet. Die Politikwissenschaftlerin Eszter Kováts hat bereits mehrfach zu den Auswirkungen der Pandemie publiziert und wird über die Lage in Osteuropa berichten. Hamado Dipama, unter anderem Sprecher im Migrationsbeirat der Stadt München und Vorsitzender des Netzwerks Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern e.V., war zum Ausbruch der Pandemie in Burkina Faso und wird die Folgen für Länder in Westafrika schildern. Den Blick nach Lateinamerika wird Martha Franco-Guarata, stellvertretende Vorsitzende von Venezuela en Baviera e.V., richten.

Infoveranstaltung „Ran an die Stadtteil-Koffer“ im 24. Stadtbezirk

(22.10.2021) Von März bis Juni 2022 können Kinder und Jugendliche im Alter von 3 bis 14 Jahren ihren Stadtbezirk untersuchen. Dazu werden für Kinder ab 3 Jahren der Kita-Stadtteil-Koffer und für Schulkinder bis 14 Jahren der Kinder-Aktions-Koffer zur Ausleihe im Stadtteil bereitgestellt. Das Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt und Projektpartner*innen informieren zum Stadtteil-Beteiligungs-Projekt „Ran an die Stadtteil-Koffer!“ im 24. Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg am Donnerstag, 28. Oktober, um 16 Uhr. Die Veranstaltung findet in der Turnhalle der Grundschule Feldmochinger Straße 251 statt (Eingang Am Schnepfenweg).

Eingeladen sind Erwachsene, die mit Kindern im Stadtteil arbeiten: Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Vereine, Kindergruppen der Pfarreien oder Initiativen aus dem Stadtbezirk. Das Stadtteil-Beteiligungs-Projekt und seine Mitwirkungsmöglichkeiten werden dabei vorgestellt.

Achtung: Um verbindliche Anmeldung bis kommenden Montag, 25. Oktober, per E-Mail an kinderforum@kulturundspielraum.de unter Angabe der Kontaktdaten wird gebeten. Der Besuch verpflichtet zur Einhaltung der 3G-Regel und des Tragens eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Stadtspaziergang: Von der Isarphilharmonie zum Schlachthofviertel

(22.10.2021) Der nächste Stadtspaziergang aus der Reihe „PlanTreff vor Ort“ findet am Mittwoch, 27. Oktober, als Präsenzveranstaltung statt. Diesmal geht es durch Sendling. Die kostenlose Tour startet um 16 Uhr und dauert bis 18.30 Uhr. Eine Anmeldung ist ab sofort online unter <https://veranstaltungen.muenchen.de/plan/veranstaltungen> möglich.

Die Tour beginnt auf dem Gelände „HP8“ in Sendling mit einer Besichtigung der neu eröffneten „Isarphilharmonie“. Zusammen mit der markanten „Halle E“, einer ehemaligen Lagerhalle der Stadtwerke München aus den 1920er Jahren, steht dort ein wichtiges neues Ensemble der Architektur und Kultur. Danach geht es weiter zur Großmarkthalle, wo die neuen Planungen für dieses Areal erörtert werden. Einen starken Wandel erfährt auch das Schlachthofviertel. Das neue Volkstheater, ebenfalls vor kurzem eröffnet, trägt maßgeblich dazu bei. Mit dem „Bahnwärter Thiel“ und der „Alten Utting“ bietet das Viertel spannende Zwischennutzungen. Wie es dort weitergeht, wird ebenfalls auf der Tour besprochen.

Der Stadtspaziergang findet mit Audioguides statt. In allen Innenräumen gilt die 3-G-Regel, der Abstand von 1,5 Metern muss eingehalten und es muss eine medizinische Maske getragen werden. Eine Maskenpflicht besteht draußen nicht.

In der Reihe „PlanTreff vor Ort“ lernen Bürger*innen aktuelle Planungen und Projekte in München kennen und können sich mit Fachleuten zur Stadtentwicklung austauschen.

Weitere Informationen unter muenchen.de/plantreff-vor-ort.

Museum Villa Stuck: Ausstellung „Nevin Aladağ. Sound of Spaces“

(22.10.2021) Mit einer Auswahl an Installationen, Skulpturen, Textilien, Videoarbeiten und Performances präsentiert das Museum Villa Stuck vom 28. Oktober bis 20. Februar 2022 mit der Ausstellung „Sound of Spaces“ die bisher umfassendste Einzelausstellung von Nevin Aladağ. Die international renommierte Künstlerin beschäftigt sich seit den 1990er-Jahren intensiv mit Musik und Klang als Mittel der bildenden Kunst. Spielerisch und mit einem ausgeprägten Sinn für Ironie kombiniert sie Bilder und Klänge,

um immer wieder überraschende Wahlverwandtschaften offenzulegen, die eine Vielfalt an Assoziationen in Gang setzen. Die Ausstellung präsentiert jüngere Arbeiten, die zum Teil für das Projekt entstanden sind. Im Dialog mit älteren Werken wird das gesamte Haus, von den Historischen Räumen über den privaten Wohnbereich bis in das Neue Atelier, zu einer scharfsinnigen und humorvollen „Partitur“.

Die Gestalterin Marion Blomeyer hat ein Begleitheft entworfen, das die Idee der Partitur durch die Räume der Ausstellung aufgreift und sich sowohl als anregende Orientierungshilfe als auch Choreografie des Besuchs versteht.

Die Ausstellung „Nevin Aladağ. Sound of Spaces“ wird am Mittwoch, 27. Oktober, 18 Uhr, eröffnet. Es sprechen Stadtrat Roland Hefter (SPD/Volt-Fraktion) in Vertretung des Oberbürgermeisters sowie der Direktor des Museums Villa Stuck, Michael. Buhrs. Die Kuratorin Helena Pereña gibt eine Einführung in die Ausstellung. Um Reservierung eines kostenfreien Zeitfenstertickets unter www.villastuck.de wird gebeten.

Ausführliche Informationen zum Museum Villa Stuck, zur Ausstellung, zum Rahmenprogramm, zur Barrierefreiheit und zum Besuch unter www.villastuck.de.

(Siehe auch unter *Terminhinweise*)

Öffentliche Stadtrats-Sitzungen der kommenden Woche

Dienstag, 26. Oktober

9.30 Uhr Kinder- und Jugendhilfeausschuss –
Altes Rathaus, Marienplatz 15

Mittwoch, 27. Oktober

9.30 Uhr Ausschuss für Stadtplanung und
Bauordnung/Mobilitätsausschuss – Altes
Rathaus, Marienplatz 15

im Anschluss Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung
– Altes Rathaus, Marienplatz 15

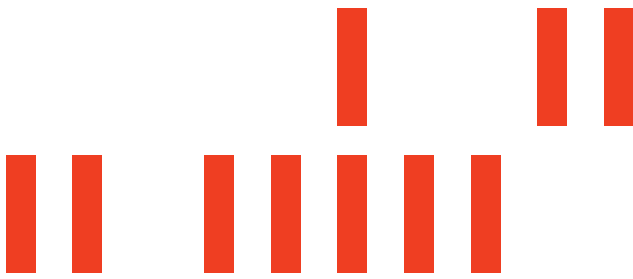
14.00 Uhr Sportausschuss – Altes Rathaus,
Marienplatz 15

im Anschluss Bildungsausschuss – Altes Rathaus,
Marienplatz 15

Donnerstag, 28. Oktober

9.30 Uhr Kommunalausschuss – Großer Sitzungssaal

14.00 Uhr Kulturausschuss – Großer Sitzungssaal



Baustellen aktuell

Freitag, 22. Oktober 2021

Am Gasteig (Au – Haidhausen)

Die Stadtwerke verlegen zwei Fernkälteleitungen in der Fahrbahn Am Gasteig.

Vom 25. Oktober 2021 bis 25. Februar 2022 ist Am Gasteig zwischen der Preysingstraße und der Rosenheimer Straße für den Autoverkehr gesperrt.

Eine Ableitung wird über das bestehende Straßennetz eingerichtet.

Schleißheimer Straße – stadteinwärts (Lerchenau – Am Hart)

Die Stadtwerke führen Arbeiten an einer Gasleitung durch.

Vom 27. Oktober bis 15. Dezember 2021 verbleibt in der Schleißheimer Straße in Fahrtrichtung stadteinwärts zwischen dem Schätzweg und der Detmoldstraße eine Fahrspur neben der Baustelle.

Geisalgasteigstraße / Menterschwaigstraße (Harlaching)

Für private Montage- und Kranarbeiten ist am **27. und 28. Oktober 2021** in der Geisalgasteigstraße zwischen Menterschwaigstraße und Präßlstraße eine Engstelle mit Ampelregelung eingerichtet.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 22. Oktober 2021

Leerstand bekämpfen II: Mit Stromzählermethode Leerstand systematisch erfassen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 23.4.2021

Leerstand bekämpfen IV: Zweckentfremdungssatzung verschärfen – Jahrelangen Leerstand verhindern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 23.4.2021

Leerstand bekämpfen II: Mit Stromzählermethode Leerstand systematisch erfassen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 23.4.2021

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Sie beantragen, die Verwaltung zu beauftragen *„in Kooperation mit den Stadtwerken München eine kontinuierliche Leerstandserfassung mittels Stromzählerdaten in Kombination mit der Wohnungsdatenbank der Stadt aufzubauen, die folgende Punkte umfasst: Als Wohnungsleerstand sollen Stromzähler erfasst werden,*

- *die ohne Stromvertrag sind oder einen ruhenden Vertrag haben oder*
- *die einen bestimmten Minderverbrauch innerhalb eines Jahres aufweisen.*

Erfasst werden sollen die Leerstände in folgenden Kategorien:

- *Leerstand (Messung zu einem jährlichen Stichtag)*
- *Struktureller Leerstand (über drei Monate)*
- *Langfristiger Leerstand (über 24 Monate)*

Die Leerstandsquote soll jährlich jeweils für die Gesamtstadt, die Stadtbezirke, die Stadtbezirksteile im ‚Bericht zur Wohnungssituation in München‘ veröffentlicht werden und online zugänglich in einer Karte blockscharf dargestellt werden.“

Es handelt sich bei der vorgeschlagenen Vorgehensweise um eine Ermittlungsmethode für leerstehende und damit zweckentfremdete Wohnungen. Dies stellt eine Möglichkeit im laufenden Verwaltungsvollzug dar, der ohnehin im Rahmen der rechtlichen Spielräume und nach Maßstäben der Praktikabilität kontinuierlich überprüft wird.

Der Inhalt des Antrages betrifft deshalb eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 23.4.2021 teile ich Ihnen ergänzend Folgendes mit:

Für die in Ihrem Antrag angeführte Datenerhebung besteht seitens der Landeshauptstadt München leider keine rechtliche Möglichkeit.

Bereits in den Jahren 2017/2018 wurde mit den Stadtwerken München und dem städtischen Datenschutzbeauftragten die Frage der Übermittlung von Stromzählerdaten erörtert.

Schon damals lehnten die Stadtwerke München die Herausgabe mit der Begründung ab, dass nach § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) eine Herausgabe nur zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder zur Verfolgung von Straftaten zulässig wäre, also in erster Linie für Polizeiaufgaben, nicht jedoch für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten.

Eine Übermittlung für einen laufenden Verwaltungsvollzug im Rahmen des Zweckentfremdungsrechts schließt dies somit nicht ein.

Aufgrund des aktuellen Antrages wurde die Sachlage erneut im Benehmen mit der behördlichen Datenschutzbeauftragten der Landeshauptstadt München geprüft. Diese hat die vorstehend genannte Auffassung bestätigt.

Die Stadtwerke München teilen zudem aktuell zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

„(Nicht aggregierte) Stromzählerstände stellen personenbeziehbare Daten dar, die in den Anwendungsbereich des Datenschutzrechts fallen. Nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben bedarf es zu ihrer rechtmäßigen Verarbeitung einer Rechtsgrundlage, die die konkrete Verarbeitung erlaubt. Eine die vorbezeichnete Verarbeitung erlaubende Rechtsgrundlage ist nicht ersichtlich. Insbesondere kann diese nicht dem Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) oder der Satzung der Landeshauptstadt München über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZeS) entnommen werden. Diese Regelungen sehen zwar gegenüber der Gemeinde/Behörde eine Pflicht zur Auskunft und Vorlage von Unterlagen, die zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes bzw. der Satzung erforderlich sind, vor. Die Auskunftspflicht trifft aber nur dinglich Verfügungsberechtigte, Besitzer, Verwalter und Vermittler (Art. 3 ZwEWG bzw. § 12 ZeS).“

Wir werden in Einzelfällen ggf. die Stadtwerke im Rahmen von Bußgeldverfahren oder eingeleiteten gerichtlichen Verwaltungsverfahren als mögliche Zeugen benennen, sofern dies für die Beweisführung notwendig ist.

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Leerstand bekämpfen IV: Zweckentfremdungssatzung verschärfen – Jahrelangen Leerstand verhindern

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion) vom 23.4.2021

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

Sie beantragen eine Änderung der Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZeS). Konkret soll die Regelung in § 4 Abs. 2 Nr. 2 ZeS folgendermaßen ergänzt werden (beantragte Ergänzung in Fettdruck):

§ 4 Abs. 2 Nr. 2 ZeS

*„Eine Zweckentfremdung liegt nicht vor, wenn Wohnraum nachweislich zügig umgebaut, instand gesetzt oder modernisiert wird und deshalb **bis zu zwölf Monate** vorübergehend unbewohnbar ist oder leer steht.“*

Dem Sozialreferat obliegt der Vollzug des bayerischen Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG) und der Satzung der Landeshauptstadt München über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Zweckentfremdungssatzung, ZeS).

Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag per Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag vom 23.4.2021 teile ich Ihnen in Abstimmung mit Herrn Oberbürgermeister Folgendes mit:

Zunächst möchte ich meiner eigentlichen Antwort gerne voranstellen, dass das Sozialreferat selbstverständlich jeden bekannt gewordenen Fall eines Leerstands von Wohnraum in Bezug auf seine zweckentfremdungsrechtliche Zulässigkeit prüft.

Bei einer festgestellten Zweckentfremdung wirkt das Sozialreferat mit verwaltungsrechtlichen Maßnahmen auf eine möglichst zeitnahe Wiederzuführung des betreffenden Wohnraumes zu Wohnzwecken hin.

Die nachstehenden Ausführungen gehen im Einzelnen auf Ihren Antrag ein.

Rechtslage in München und Verwaltungspraxis des Sozialreferats

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 4 der Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZeS) stellt ein Leerstand von Wohnraum

grundsätzlich eine Zweckentfremdung dar, wenn der Leerstand länger als drei Monate andauert.

Dies gilt jedoch nicht, wenn der Wohnraum nachweislich zügig umgebaut, instand gesetzt oder modernisiert wird oder alsbald veräußert werden soll und deshalb vorübergehend unbewohnbar ist oder leer steht (§ 4 Abs. 2 Nr. 2 ZeS).

In derart gelagerten Fällen ist ein Leerstand auch über drei Monate hinaus gerechtfertigt und ein Einschreiten des Sozialreferates rechtlich nicht möglich.

In diesem Zusammenhang ist es unerheblich wie lange genau eine konkrete Maßnahme zum Umbau, zur Instandsetzung oder zur Modernisierung von Wohnraum andauert. Entscheidend für das Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen des § 4 Abs. 2 Nr. 2 ZeS und damit in der Rechtsfolge keiner vorliegenden Zweckentfremdung ist, dass die jeweilige Maßnahme nachgewiesenermaßen zügig durchgeführt wird.

Eine solche zügige Durchführung liegt regelmäßig vor, wenn die jeweiligen Arbeiten ernsthaft in Angriff genommen werden und es sich um einen vertretbaren Zeitraum handelt, in welchem die Arbeiten abgeschlossen werden.

Ein konkreter Zeitrahmen, wann es sich nicht mehr um eine zügige Durchführung handelt und der Leerstand dann eine Zweckentfremdung darstellt, kann nach der vorliegenden Rechtsprechung nicht angegeben werden.

Bei der Beurteilung muss das Sozialreferat in jedem Fall stets die besonderen Umstände des jeweiligen Einzelfalles prüfen und entsprechend würdigen.

Das entscheidungsmaßgebliche Tatbestandsmerkmal des geltenden § 4 Abs. 2 Nr. 2 ZeS für die Beurteilung einer zweckentfremdungsrechtlichen Zulässigkeit eines umbaubedingten Leerstands ist das Vorliegen einer „zügigen“ Durchführung der Maßnahmen und der entsprechende Nachweis hierüber.

Das Sozialreferat gelangt regelmäßig zu der Einschätzung, dass eine Zweckentfremdung nicht vorliegt, wenn die (Umbau-)Maßnahme(n) im Einklang mit den zu würdigenden Besonderheiten des Einzelfalles „zügig“ durchgeführt wird/werden und die Gründe für eine Verzögerung glaubhaft

dargelegt werden. Dies gilt unabhängig von der (bisherigen) Dauer des Leerstands.

Rechtslage im Land Berlin

Sie erwähnen in Ihrem Antrag die Rechtslage im Land Berlin. In den dort geltenden zweckentfremdungsrechtlichen Vorschriften ist geregelt, dass keine Zweckentfremdung vorliegt, „wenn Wohnraum zügig umgebaut, instandgesetzt oder modernisiert wird und deshalb bis zu zwölf Monate unbewohnbar ist oder leer steht...“ (§ 2 Abs. 2 Nr. 4 des Berliner Gesetzes über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwVbG)).

Generelle Voraussetzung für eine Änderung der Münchner Zweckentfremdungssatzung (ZeS)

Jede inhaltliche Änderung der Münchner Zweckentfremdungssatzung (ZeS) muss zwingend von den Bestimmungen des bayerischen Zweckentfremdungsgesetzes (ZwEWG) als Ermächtigungsgrundlage für die Satzung gedeckt sein.

Nach Einschätzung des Sozialreferats stehen die Vorschriften des ZwEWG einer anderen Fassung des § 4 Abs. 2 Nr. 2 ZeS nicht generell entgegen. Eine Änderung des Satzungstextes wäre daher dem Grunde nach rechtlich zulässig.

Inhaltliche Rechtmäßigkeit einer Satzungsänderung

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen zur generellen Befugnis einer Satzungsänderung durch die Landeshauptstadt München bestehen jedoch seitens des Sozialreferats erhebliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer strikt antragsgemäßen Änderung des § 4 Abs. 2 Nr. 2 ZeS.

Nach einer antragsgemäßen Ergänzung träte § 4 Abs. 2 Nr. 2 ZeS wie erwähnt folgende Regelung:

„Eine Zweckentfremdung liegt nicht vor, wenn Wohnraum nachweislich zügig umgebaut, instand gesetzt oder modernisiert wird und deshalb bis zu zwölf Monate vorübergehend unbewohnbar ist oder leer steht.“

Nach Auffassung des Sozialreferats widerspricht eine pauschale Begrenzung eines zweckentfremdungsrechtlich legalen Leerstands auf einen starren Zeitraum (hier: von zwölf Monaten) inhaltlich dem rechtsstaatlich gebotenen und zwingend zu beachtenden Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. In jedem Fall müssten daher rechtliche Ausnahmetatbestände für ein zulässiges Überschreiten einer solchen Frist geschaffen werden.

Bei antragsgemäßer Änderung des § 4 Abs. 2 Nr. 2 ZeS läge (eine ein-
griffsbedürftige illegale) Zweckentfremdung automatisch nach Ablauf eines
Zeitraumes von zwölf Monaten vor. Und zwar pauschal und unabhängig
davon, welche konkreten Gründe in einem einzelnen Sachverhalt für den
umbaubedingt länger als zwölf Monate andauernden Leerstand bestehen
und auch unabhängig davon, ob die Umbaumaßnahmen zügig durchge-
führt werden oder nicht.

Nicht jede zeitliche Verzögerung einer Umbaumaßnahme ist automatisch
von der*dem Eigentümer*in des betreffenden Wohnraums zu vertreten.
Hierzu zählen beispielsweise Verzögerungen in für die jeweilige Maß-
nahme gegebenenfalls erforderlichen Genehmigungsverfahren anderer
Behörden oder Verzögerungen aufgrund nur schwerlich zu aquirierender
Handwerksbetriebe für die jeweiligen Arbeiten.

Bei Vorliegen einer Zweckentfremdung auch in diesen begründeten Fällen
wäre das Sozialreferat bei Gültigkeit einer starren Höchstfrist für den Leer-
stand angehalten, gegebenenfalls mittels Verwaltungszwang auf eine bal-
dige Wohnnutzung der jeweiligen Räume hinzuwirken, trotz Kenntnis von
anzuerkennenden Gründen. Darüber hinaus wäre das Sozialreferat in die-
sem Zusammenhang grundsätzlich dazu angehalten ein Ordnungswidrig-
keitenverfahren gegen die am Verfahren beteiligten Personen einzuleiten.

Ein solcher Vorgehen wäre in den beschriebenen Sachverhalten unverhält-
nismäßig und damit rechtlich nicht zulässig:

Wie oben ausgeführt ist das Sozialreferat wie die gesamte öffentliche Ver-
waltung stets dazu verpflichtet, die genauen Umstände in jedem einzelnen
Fall zu berücksichtigen und im Rahmen einer Entscheidungsfindung im
Verwaltungsverfahren in angemessener Form zu würdigen. Hierzu gehört
sowohl die Gründe die zu einer Verzögerung führen als auch die Verantwor-
tung des*der Eigentümers*in zu berücksichtigen.

Kein praktischer Nutzen im Satzungsvollzug

Eine Ergänzung des § 4 Abs. 2 Nr. 2 ZeS um eine Zwölfmonatsfrist stellt
jedoch auch unter Schaffung notwendiger Ausnahmetatbestände keinerlei
substantiellen Nutzen im Vergleich zum derzeitigen Vollzug der Vorschrift
dar und bliebe ferner ohne praktische Auswirkungen im Vollzug.

Eine dahingehende Änderung der Satzung würde im Vergleich zur gelten-
den Fassung auch nicht zu einer einfacheren bzw. effizienteren Verfolgung
bzw. Beendigung zweckfremder Wohnraumnutzungen durch das Sozialre-
ferat führen können.

Nach den Maßgaben des geltenden § 4 Abs. 2 Nr. 2 ZeS stellen zügig
durchgeführte Umbaumaßnahmen regelmäßig keine Zweckentfremdung

dar. Im Umkehrschluss ist eine Zweckentfremdung gegeben, wenn die Maßnahmen nicht zügig durchgeführt werden.

Durch das in § 4 Abs. 2 Nr. 2 ZeS enthaltene Wort „vorübergehend“ ist zudem klargestellt, dass der Leerstand nur für einen begrenzten Zeitraum keine Zweckentfremdung darstellt.

Bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der für den Vollzug zuständige Fachbereich durch diese Norm ermächtigt gegen Zweckentfremdungen durch unverhältnismäßig lang andauernde Leerstände (aufgrund nicht zügig durchgeführter Maßnahmen) vorzugehen und macht von dieser Ermächtigung auch in ständiger Verwaltungspraxis Gebrauch.

Aufgrund des stets zu beachtenden Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit wird bereits im derzeitigen Vollzug des § 4 Abs. 2 Nr. 2 ZeS auf Ausnahmetatbestände im Einzelfall eingegangen. Die Normierung einer Frist, wonach eine Zweckentfremdung nach zwölf Monaten vorliegt (es sei denn, es liegen durchgreifende Ausnahmetatbestände vor), ändert hieran nichts.

Hinzu kommt: Bei Aufnahme einer Zwölfmonatsfrist liegt (in der Regel) erst nach Ablauf eines Zeitraumes von zwölf Monaten eine Zweckentfremdung vor. Heute schon kann indes eine Zweckentfremdung früher vorliegen – eben wenn Maßnahmen nicht zügig durchgeführt werden. Durch die Änderung könnte der (falsche) Eindruck entstehen, eine Zweckentfremdung liege erst ab einem Zeitraum von zwölf Monaten vor.

Die Erweiterung des § 4 Abs. 2 Nr. 2 ZeS um eine Höchstfrist würde wie dargestellt nur dem Anschein nach eine rechtliche Verschärfung darstellen, tatsächlich ist dies jedoch nicht gegeben.

Auch mit der Aufnahme der beantragten Zwölfmonatsfrist in die Zweckentfremdungssatzung als zulässige Höchstdauer eines zweckentfremdungsrechtlich gerechtfertigten Leerstandes wird im Einzelfall länger andauernder Leerstand nur bedingt (wie das in Ihrem Antrag angeführte Beispiel Türkenstraße 52/54) verhindert werden können. Im angeführten Beispiel kam es zu Änderungen in den Eigentumsverhältnissen, geänderten Bauplanungen und dadurch zu einem lange andauernden Leerstand.

Fazit

Dem Sozialreferat steht mit dem § 4 Abs. 2 Nr. 2 ZeS in seiner jetzigen Fassung ein ausreichendes rechtliches Instrument zur Verfügung, um wirksam gegen einen umbaubedingten unverhältnismäßig lange andauernden



Leerstand von Wohnraum vorzugehen. Eine Verschärfung der Zweckentfremdungssatzung wird durch eine solche Maßnahme nicht erreicht.

Gleichzeitig sehe ich durchaus Verbesserungsnotwendigkeiten seitens des Landesgesetzgebers, vgl. auch die Bekanntgabe zum Vollzug der Zweckentfremdungssatzung (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 03017).

Ich hoffe, auf Ihr Anliegen hinreichend eingegangen zu sein. Ich gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 22. Oktober 2021

Bezahlbares Wohnen in der Thalkirchner Str. 80

Antrag Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Simone Burger, Roland Hefter, Anne Hübner, Christian Köning, Barbara Likus, Lars Mentrup, Christian Müller, Julia Schönfeld-Knor, Christian Vorländer, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion) und Nimet Gökmenoglu, Angelika Pilz-Strasser, Bernd Schreyer, Christian Smolka, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste)

Wie steht es um den Rettungsdienst in Zeiten der Pandemie?

Anfrage Stadträte Jens Luther und Professor Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion)

Smart City Index 2021 – Warum verliert München im nationalen Vergleich?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Leo Agerer, Andreas Babor, Sabine Bär, Hans Hammer und Winfried Kaum (CSU-Fraktion)

Ausübung von Vorkaufsrechten ohne beihilferechtliche und steuerrechtliche Würdigung

Antrag Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 22.10.2021

Bezahlbares Wohnen in der Thalkirchner Str. 80

Antrag

Die Stadtverwaltung wird gebeten mit dem Insolvenzverwalter Kontakt aufzunehmen und Informationen über die aktuelle Situation zusammenzutragen. Mit dem Insolvenzverwalter ist auch zu besprechen, ob Interesse an einem Verkauf an eine städtische Wohnungsgesellschaft besteht.

Die Verwaltung wird zudem aufgefordert rechtlich zu klären, ob die Stadt sich an einer möglichen Zwangsversteigerung beteiligen kann und wenn ja unter welchen Prämissen.

Begründung

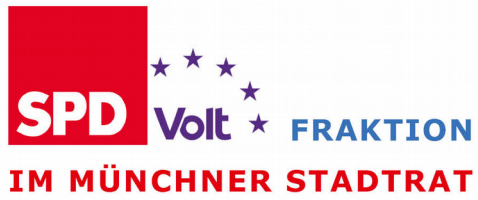
Seit mehr als vier Jahren wird in der Thalkirchner Straße 80 eine Sanierung angekündigt, teilweise wurde sie begonnen, aber nie beendet. Das Haus ist in einem katastrophalen Zustand, so dass viele Mieter*innen aufgegeben haben. 18 Wohnungen stehen inzwischen leer. Inzwischen hat der bisherige Eigentümer Insolvenz angemeldet, ein Insolvenzverwalter wurde bestellt. Diese neue Situation sollte genutzt werden, um neue Gespräche zu führen.

Wir wollen aber nicht nur die vollständige Sanierung einfordern, sondern auch Wege suchen, wie in der Thalkirchner Straße 80 bezahlbare Wohnungen entstehen können.

gez.

Simone Burger
Anne Hübner
Kathrin Abele
Christian Müller
Christian Köning
Roland Hefter
Barbara Likus
Micky Wengatz
Lars Mentrup
Julia Schönfeld-Knor
Christian Vorländer

Bernd Schreyer
Sibylle Stöhr
Angelika Pilz-Strasser
Nimet Gökmenoğlu
Christian Smolka



SPD/Volt-Fraktion

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



22.10.2021

Wie steht es um den Rettungsdienst in Zeiten der Pandemie?

Im Rahmen der Covid-Pandemie stieg auch die Belastung des Rettungsdienstes erheblich – dennoch ist es unerlässlich, einen effektiven Rettungsdienst für die Münchner Bürgerinnen und Bürger aufrechtzuerhalten. Vor diesem Hintergrund fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Rettungswagen- und Krankentransportschichten sind derzeit unbesetzt?
2. Wie hoch ist die Ausfallquote durch Krankheit etc. in der Notfallversorgung der Rettungswagen der öffentlichen Träger und der Berufsfeuerwehr im Mittel? Ist diese im Vergleich zu den Vorjahren gestiegen?
3. Ist durch unbesetzte Schichten bzw. Ausfälle in der Notfallversorgung im Rettungsdienst die Versorgung der Münchner Bürgerinnen und Bürger gefährdet?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landeshauptstadt München, um die Mitarbeiterzufriedenheit im Rettungsdienst der öffentlichen Träger zu steigern (z.B. Vereinbarung von Familie und Beruf)?
5. Wie stellt die Leitstelle sicher, dass die Rettungswagenschichten Ihre Schichten ohne massive Überstunden beenden können (z. B. Status 6 - nicht einsatzklar - auf Rückfahrt zur Wache bei Schichtende)?

Prof. Dr. Hans Theiss (Initiative)
stv. Fraktionsvorsitzender

Jens Luther
Stadtrat

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



22.10.2021

Smart City Index 2021 – Warum verliert München im nationalen Vergleich?

Der sogenannte „Smart City Index“ des Verbandes der deutschen Informations- und Telekommunikationsbranche bitkom vergleicht die genutzten Digitalisierungspotentiale deutscher Großstädte über 100.000 Einwohner und gilt als Trendmesser hinsichtlich der Wirksamkeit von öffentlichen Digitalisierungsmaßnahmen. In der diesjährigen Erhebung fiel München in der Gesamtwertung von Platz zwei auf Platz vier ab, was insbesondere mit der Verschlechterung in den Bereichen „Energie und Umwelt“ (Platz 12, ehemals Platz 2), „Mobilität“ (Platz 10, ehemals Platz 2) und „Gesellschaft“ (Platz 29, ehemals Platz 17) seit der letzten Erhebung zusammenhängt.

Deshalb fragen wir Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter:

1. Wie erklärt sich die Stadtverwaltung die schlechtere Platzierung in der diesjährigen Erhebung des Smart City Index?
2. Welchen Stellenwert rechnet die Stadtverwaltung dem Smart City Index und Münchens neuer Platzierung zu?
3. Welche Erklärung haben die verantwortlichen Referate für Klima- und Umweltschutz sowie für Mobilität angesichts der deutlichen Verschlechterung in ihren Aufgabenbereichen?
4. Welche Schlüsse sollen aus der Verschlechterung der Ergebnisse gezogen werden?
5. Welche konkreten Maßnahmen sollen ergriffen werden, um die Wirksamkeit von Digitalisierungsmaßnahmen wieder zu erhöhen und München wieder nach vorne zu bringen?

Hans Hammer (Initiative)
Stadtrat

Andreas Babor
Stadtrat

Sabine Bär
Stadträtin

Leo Agerer
Stadtrat

Winfried Kaum
Stadtrat



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

22.10.2021

Antrag **Ausübung von Vorkaufsrechten ohne beihilferechtliche und steuerrechtliche Würdigung**

Die Stadtverwaltung stellt dem Stadtrat dar, wie rechtliche Vorgaben bei der Ausübung von Vorkaufsrechten umgesetzt werden.

Insbesondere werden folgende Punkte erläutert:

1. Welche beihilferechtlichen und steuerrechtlichen Vorgaben werden regelmäßig im Zuge der Ausübung bzw. Vorbereitung von Vorkaufsrechten überprüft, in welchen Fällen und aus welchen Gründen wird darauf verzichtet?
2. In welchen Fällen ist ein Private-Investor-Test obligatorisch, in welchen Fällen wird ein solcher durchgeführt, wann und aus welchen Gründen wird darauf verzichtet? Wie wird verfahren, wenn ein Private-Investor-Test negativ ausfällt bzw. ausfallen könnte?
3. Welche Vorgaben bezüglich der Gewinnerzielungsabsicht enthalten die Satzungen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften und wie werden diese (auch beeinflusst durch Stadtratsentscheidungen) in der Praxis eingehalten?

Begründung:

Regelmäßig kauft die Landeshauptstadt München Wohnungen zu Gunsten ihrer Wohnungsbaugesellschaften GWG und Gewofag an, indem sie sog. Vorkaufsrechte ausübt. Die Entscheidungen hierüber trifft die Stadtratsmehrheit.

Auch wenn dadurch ein „Milieuschutz“ betrieben werden soll, gibt die Stadt hier Jahr für Jahr Hunderte Millionen Euro aus, mit denen an anderer Stelle wesentlich günstiger ein Vielfaches an Wohnungen neu gebaut werden könnte. Umso wichtiger ist es, dass der Stadtrat den sorgfältigen Umgang und die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben nachvollziehen kann.

Stadträte: **Prof. Dr. Jörg Hoffmann** (Fraktionsvorsitzender)
Gabriele Neff (stellv. Fraktionsvorsitzende)
Fritz Roth
Richard Progl

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 22. Oktober 2021

Hinter den Kulissen des Müller'schen Volksbads: Termine für Führungen

Pressemitteilung SWM

U6 Süd: abends Busse statt U-Bahnen zwischen Implerstraße und Klinikum Großhadern

Pressemitteilung MVG

Neuer Aufzug am U-Bahnhof Innsbrucker Ring

Pressemitteilung MVG

Hinter den Kulissen des Müller'schen Volksbads: Termine für Führungen

(22.10.2021) 120 Jahre jung ist das Müller'sche Volksbad in diesem Jahr. Der prächtige Jugendstilbau von 1901 in der Rosenheimer Straße 1, direkt an der Isar gelegen, ist von außen wie von innen ein Erlebnis.

Wer sich für die Geschichte des Bads interessiert, das ein Unternehmer als erstes öffentliches Hallenbad für die Münchner Bevölkerung errichten ließ, kann das Gebäude auch bei Führungen abseits des Bade- und Saunabetriebs erleben:

Ab Freitag, 29. Oktober, finden an jedem letzten Freitag im Monat von 15.30 bis 16 Uhr Führungen statt. Kosten: 5 Euro. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt, eine Vorab-Anmeldung ist nicht erforderlich. Treffpunkt ist im Eingangsbereich des Volksbads, bitte an der Kasse melden.

Bitte beachten Sie: In den M-Bädern gilt derzeit die 3G-Regel. Bei den Führungen besteht Maskenpflicht.

Weitere Infos: www.swm.de/baeder

MVG Information für die Medien

22.10.2021

U6 Süd: abends Busse statt U-Bahnen zwischen Implerstraße und Klinikum Großhadern

Wegen Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten zwischen den U-Bahnhöfen Implerstraße und Klinikum Großhadern wird die U6 in diesem Abschnitt von Sonntag, 24. Oktober, bis einschließlich Donnerstag, 28. Oktober, ab jeweils etwa 22.30 Uhr bis Betriebsschluss durch Busse ersetzt. Die Busse des Schienenersatzverkehrs tragen die Liniennummer U6. Zwischen Implerstraße und Garching-Forschungszentrum verkehrt die U6 planmäßig.

In Richtung Klinikum Großhadern fährt die letzte durchgehende U6 um 21.52 Uhr ab Fröttmaning, um 22.09 Uhr ab Marienplatz bzw. um 22.15 Uhr ab Implerstraße. In der Gegenrichtung verkehrt die letzte U-Bahn ab Klinikum Großhadern um 22.25 Uhr bzw. ab Harras um 22.34 Uhr.

Die MVG rät Fahrgästen, durch den Umstieg von bzw. zu den Ersatzbussen sowie die längere Fahrzeit der Busse mehr Zeit einzuplanen. Die Fahrrad-Mitnahme ist in den Bussen des Schienenersatzverkehrs leider nicht möglich.

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen über die Änderungen. Alle Informationen sind außerdem auf [mvg.de](https://www.mvg.de) sowie in der App „MVG Fahrinfo München“ abrufbar.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Johannes Boos
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

22.10.2021

Neuer Aufzug am U-Bahnhof Innsbrucker Ring

Die Stadtwerke München (SWM) und die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) setzen ihr Modernisierungsprogramm für Aufzüge fort und erneuern ab Montag, 25. Oktober, den Aufzug am Bahnsteig der Gleise 2/4 am U-Bahnhof Innsbrucker Ring. Wegen der Arbeiten, die voraussichtlich bis Mittwoch, 15. Dezember, dauern, ist der Aufzug außer Betrieb.

Der betroffene Aufzug verbindet den Bahnsteig der stadtauswärts fahrenden Linien U2, U5, U7 und U8 mit dem Sperrengeschoss. Die Rolltreppen sowie die Festtreppen an beiden Bahnsteigseiten bleiben benutzbar.

Die MVG bittet Fahrgäste, die auf eine barrierefreie Verbindung angewiesen sind, stadtauswärts weiter bis Josephsburg bzw. Michaelibad und von dort zurück stadteinwärts zum Innsbrucker Ring zu fahren. Der Aufzug auf dem Bahnsteig der stadteinwärts fahrenden Linien bleibt in Betrieb und verbindet den Bahnsteig mit dem Sperrengeschoss und der Oberfläche.

Die genaue Lage und der Betriebsstatus von Aufzügen und Rolltreppen ist auf der Webseite www.mvg-zoom.de abrufbar.

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Ansprechpartner

Pressereferent Bereich MVG
Johannes Boos
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: presse@mvg.de
www.mvg.de